



Herrn Minister
Dr. Danyal Bayaz
Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg
Neues Schloss
Schlossplatz 4
70173 Stuttgart

19.02.2025

Sehr geehrter Herr Minister,

die Städte, Gemeinden und Landkreise im Land geraten zunehmend an ihre finanziellen Grenzen. Die Einnahmen sinken, während die Ausgaben ungebremst weiter steigen. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben wird immer größer.

Wir sehen aggressiv steigende Ausgaben insbesondere beim ÖPNV, bei den Kliniken und im Sozialbereich, die sich bei den Stadtkreisen, den Landkreisen und mittelbar über die Kreisumlage auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden auswirken. Die Oktober-Steuerschätzung 2024 zeichnet dabei ein besorgniserregendes Bild: Bereits für 2024 wurden die Steuereinnahmen um mehrere hundert Millionen Euro nach unten korrigiert. Die schlechte Konjunktur wird aber auch in den kommenden Jahren die Haushalte der Städte, Gemeinden und Landkreise wesentlich stärker belasten als bisher angenommen. Die Einnahmeprognosen für 2025 und 2026 weisen einen weiteren Rückgang von insgesamt 2 Milliarden Euro aus. Bis 2028 beläuft sich das Minus voraussichtlich sogar auf 5,3 Milliarden Euro.

Gleichzeitig werden die Kommunen absehbar weiterhin von steigenden Ausgaben und wachsenden Aufgaben schier erdrückt. Besonders der Sozialbereich ist von erheblichen Kostensteigerungen betroffen, vor allem in der Eingliederungs- und Jugendhilfe. Hinzu kommt die eklatante Unterfinanzierung im Bereich der Geflüchteten und die augenfällige Verschiebung der Finanzierungslasten im Bereich der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung. Diese Situation wird durch neue, beziehungsweise erweiterte Aufgaben und Standards verschärft, die von Bund und Land an die Kommunen delegiert worden sind oder werden sollen – jedoch bislang ohne ausreichenden finanziellen Ausgleich.

Beispiele für solche Aufgaben ohne ausreichende Finanzierung sind etwa der Ganztagsanspruch in der Grundschule ab dem Schuljahr 2026/2027, bei dem nach wie vor nicht geklärt ist, wie die Betreuung auf kommunaler Ebene finanziert werden soll, sowie die Umsetzung von Arbeitsschutzkontrollen. Hier hat der Bund eine Kontrollquote von mindestens 5 Pro-

zent der Betriebe festgelegt, die in den Stadt- und Landkreisen einzuhalten ist. Die dafür erforderliche Aufstockung des Personals ist finanziell bislang nicht gegenfinanziert. Diese Problemanalyse an nur zwei der vielfältigen Themen zeigt, dass die Kommunen allenfalls ansatzweise ihre bisherigen Standards halten, auf keinen Fall aber neue Standards oder Aufgaben gewährleisten können.

Mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2025/2026 hat der Landtag Baden-Württemberg für die nächsten zwei Jahre und darüber hinaus in der mittelfristigen Finanzplanung vorläufig Planungssicherheit geschaffen – im positiven wie im negativen Sinn. Einige Forderungen der KLV wurden zumindest weitgehend aufgenommen, dafür danken wir. Andere Forderungen wurden dezidiert nicht aufgenommen, auch damit ist Klarheit geschaffen. Allerdings stehen hier nun öffentliche Ansagen, Versprechungen und Ansprüche von Bund und Land einer kommunalen Finanzsituation gegenüber, die eine Umsetzung nicht möglich macht.

In Anbetracht der teilweise damit verbundenen sogar rechtlichen Verpflichtungen, denen wir, wie dargestellt, nicht nachkommen können und werden, ist ein einfaches „Weiter so“ nicht mehr möglich. Wir schlagen daher vor, sehr geehrter Herr Minister, sich in einer Gemeinsamen Finanzkommission oder einem vergleichbaren Format zeitnah über die oben genannten Punkte auszutauschen, alternative Lösungswege zu suchen oder schlichtweg gemeinsam festzustellen, von welchen Zielsetzungen und Verpflichtungen wir uns gemeinsam verabschieden müssen und auch sollten. In dieser dramatischen Situation ist uns mit einem öffentlichen Schwarze-Peter-Spiel nicht gedient, nichts trägt zu Politik- und Staatsverdrossenheit mehr bei, als die Nichterfüllung von Versprechen, an denen weiterhin offiziell festgehalten wird. Die mit der Haushaltslage verbundenen Einschränkungen können und sollten daher nicht bis zur Landtagswahl oder gar bis zur nächsten Haushaltsaufstellung verschwiegen werden.

Für ein zeitnahes Gesprächsangebot wären wir Ihnen dankbar. Wir erlauben uns, diesen unseren Vorschlag auch an den Ministerpräsidenten und seinen Stellvertreter, den Innen- und Kommunalminister, zu richten und die beiden Vorsitzenden der Regierungsfractionen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister
Präsident



Steffen Jäger
Präsident



Joachim Walter
Landrat
Präsident